

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Michael Kruse und Christel Nicolaysen (FDP)
vom 10.10.2019

Betr.: "Social Bots" und Medienstaatsvertrag

Der Entwurf des neuen Medienstaatsvertrags steht laut Presseberichten kurz vor dem Abschluss.¹ Darin soll auch eine Kennzeichnungspflicht für "Social Bots" enthalten sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Was versteht der Senat unter dem Begriff "Social Bot" und wie grenzt er diesen zu "Bot" und "Chat-Bot" ab?
2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über "Social Bots" und auf welche Studien/Forschungsergebnisse etc. beruhen diese Erkenntnisse?
Kann der Senat konkrete Accounts von einem "Social Bot" identifizieren und sperren?
3. Auf welchen Plattformen sind "Social Bots" nach Kenntnissen des Senats aktiv?
 - a. Hat der Senat Kenntnisse über die Anzahl von "Social Bots"?
 - b. Wenn ja, bitte die (ungefähre) Anzahl der "Social Bots" pro Plattform aufschlüsseln.
4. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Auswirkungen von „Social Bots“ auf die Meinungsbildung der Hamburger Bevölkerung? Auf welche Studien/Forschungsergebnisse beruhen diese Erkenntnisse?
5. Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) kommt zu folgender Erkenntnis "Eine Kennzeichnungspflicht von Bots erscheint zum jetzigen Zeitpunkt u.a. aufgrund der Schwierigkeiten bei der zuverlässigen

¹ <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Staatssekretaerin-Medienstaatsvertrag-ist-kurz-vor-dem-Abschluss-4536236.html>

Detektion von Bots, mangelnder Sanktionierungsmöglichkeiten sowie von Konflikten mit dem Datenschutz eher ungeeignet.”²

Wie bewertet der Senat diese Schlussfolgerung?

6. Das TAB kommt zudem zu dem Schluss, dass Jugendliche und Erwachsene in ihrer Medienkompetenz gestärkt werden sollten.
 - a. Was tut der Senat konkret, um diese beiden Zielgruppen durch Manipulationen durch „Bots“ jeglicher Art entgegenzuwirken?
 - b. Wenn aktuell keine Maßnahmen bestehen, sind hier Programme oder Fördermaßnahmen geplant?
7. Ebenso kommt das TAB zu der Erkenntnis, dass auch Journalistinnen und Journalisten als Multiplikatoren eine besondere Bedeutung bei der Einordnung und Bewertung der Relevanz von Inhalten in sozialen Netzwerken zukommt.
 - a. Unterstützt der Senat Journalistinnen und Journalisten oder deren Vereinigungen bei der Fortbildung bezüglich Desinformation und Manipulation im Netz? Wenn ja, wie erfolgt die Unterstützung?
 - b. Wenn nein, sind hier Programme oder Fördermaßnahmen geplant?
8. Hat der Senat sich technisch bezüglich einer Umsetzung der Kennzeichnungspflicht beraten lassen? Wenn ja, von wem?
 - a. Hat der Senat Kenntnis über eine technische Beratung/Anhörung von Sachverständigen zu dieser Thematik, während der Arbeit der Rundfunkkommission?
 - b. Wenn ja, von wem? Wenn nein, warum erfolgte diese nicht?

² <https://www.tab-beim-bundestag.de/de/pdf/publikationen/tab-fokus/TAB-Fokus-016.pdf>